



Vorbericht

Vorlage Nr. 14-009-2020

Ziffer 4 der Tagesordnung
BA-02-2020

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 08.07.2020

Systemabstimmung für die Erfassung von Leichtverpackungen (Gelber Sack in Blauer Tonne) und Altglas für die Jahre 2022 bis 2024

Beschlussvorschlag:

1. Das Holsystem „Gelber Sack in Blauer Tonne“ sowie die Altglaserfassung über Depotcontainer soll in unveränderter Form fortgeführt werden.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, mit den Systembetreibern eine entsprechende Abstimmungsvereinbarung für den Vertragszeitraum 2022 bis 2024 (drei Jahre) zu verhandeln und abzuschließen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Nach Abstimmung mit dem Landkreis Biberach wurden zum 1. Januar 2013 das Holsystem „Gelber Sack in Blauer Tonne“ sowie die landkreisweite Sammlung von Altglas über Depotcontainer durch die damaligen „Dualen Systeme“ eingeführt (= „Systeme“ nach aktuellem Verpackungsgesetz). Die Systembetreiber schreiben Ihre Leistungsverträge für die Einsammlung und Sortierung der Verpackungsabfälle nach wie vor für drei Jahre aus. Die Laufzeit des aktuellen Vertrages zwischen den Systemen und der Fa. ALBA endet am 31. Dezember 2021. Die Neuvergabe des Auftrags wird voraussichtlich bis Sommer 2021 erfolgen. Vor jeder Ausschreibung ist die Art und Weise der Sammlung nach § 22 (1) des Verpackungsgesetzes zwischen den Systembetreibern und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) abzustimmen. Der Betriebsausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 27. Februar 2018 beschlossen, die Sammelsysteme für Verkaufsverpackungen in unveränderter Form fortführen zu wollen (Vorlage Nr. 14-003-2018).

2. Sachstand

Mit dem neuen Verpackungsgesetz, das zum 1. Januar 2019 die Verpackungsverordnung abgelöst hat, gibt es für den Abschluss der darin geforderten Abstimmungsvereinbarungen einen Übergangszeitraum von zwei Jahren. Unabhängig von den unterschiedlich beginnenden Zeiträumen der Leistungsverträge müssen die Systembetreiber bis zum 31. Dezember 2020 Abstimmungsvereinbarungen mit den örE abgeschlossen haben. Andernfalls droht ihnen der Entzug der Zulassung als System.

Für den Landkreis Biberach ist aktuell die Fa. BellandVision GmbH aus Pegnitz als gemeinsamer Vertreter der Systeme zuständig. Seit Monaten verhandeln wir über ein angemessenes Entgelt für die **Mitbenutzung** unserer **Erfassungssysteme für Altpapier, Pappe und Kartonage (PPK)**. Nachdem im Herbst 2019 verschiedene Gutachten zum Verpackungsanteil beim PPK veröffentlicht wurden, gab es zunächst einen Kompromissvorschlag, der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Systembetreibern ausgehandelt wurde. Durch den unerwartet starken Einbruch der Marktpreise - bis hinein in den Zuzahlungsbereich! - konnte der Kompromissvorschlag nicht mehr gehalten werden. Vielen örE war es in Abhängigkeit ihrer Vermarktungsverträge nicht mehr möglich, aufgrund der weggebrochenen Altpapiererlöse eine Entgeltvereinbarung zu treffen. Zudem wird mittlerweile bereits auf dem Rechtsweg vereinzelt versucht, den Streit über den Maßstab für die Kostenbeteiligung zu beenden. Das Verpackungsgesetz lässt sowohl das Volumen als auch die Masse als Berechnungsgrundlage zu. Die Systeme lehnen aber bisher die Volumenanteile aus den Gutachten in ihrer vollen Höhe als Grundlage für die Kostenbeteiligung ab. Hinzu kommen aktuell noch die Unsicherheiten durch die Corona Krise, deren Auswirkungen auf die Marktpreise noch nicht abgeschätzt werden können. Somit bleibt es für beide Verhandlungspartner derzeit schwer, die zukünftig erzielbaren Vermarktungserlöse zu bestimmen und den entstehenden Sammelkosten gegenüberzustellen. Aus deren anteiliger Verrechnung resultiert letztendlich die Entgelthöhe für die Mitbenutzung unserer Blauen Tonnen, der Depotcontainer in Biberach und Laupheim, der Container auf den Recyclingzentren sowie der Vereinssammlungen. Eine Einigung wird bis zum Sommer erwartet.

Neben den Mitbenutzungsentgelten bilden die **Sammelsysteme** einen weiteren Schwerpunkt in der Abstimmung. Hier hat sich im Landkreis Biberach seit der letzten Beratung im Februar 2018 nichts geändert. Alle damaligen Feststellungen und Argumente für das System „Gelber Sack in Blauer Tonne“ haben aus Sicht der Verwaltung nach wie vor Gültigkeit. Der Verhandlungsführer hat am 28. Mai 2020 schriftlich mitgeteilt, dass auch von Seiten der Systeme keine Änderungswünsche bestehen und die Sammlungen unverändert wieder ausgeschrieben werden könnten.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Die bewährten Sammelsysteme für leichte Verkaufsverpackungen (LVP) und Altglas sollten unverändert fortgeführt werden.